

Hygienekonzept zur Nutzung von Schwimmhallen durch Sportvereine **Basis: Niedersächsische Corona-Verordnung vom 01.08.2020**

Nutzung der Schwimmhallen:
Moskaubad, Limberger Straße 47
Schinkelbad, Im Wegrott 37
Nettebad, Im Haseesch 6

1. Grundsätzliche Regelung

Sämtliche Regelungen zum Schutz vor dem Coronavirus sind vollständig und zu jeder Zeit einzuhalten. Es gelten jeweils die aktuellen Vorgaben. Aktive mit Krankheitssymptomen dürfen am Übungsbetrieb **nicht** teilnehmen. Rückkehrer aus Risikogebieten sind vom Training ausgeschlossen, bis die Quarantäne verstrichen, bzw. ein Covid-19-Antikörpertest negativ ausgefallen ist.

2. Aufenthalt im Bad

Der Aufenthalt im Bad ist nur für die jeweiligen Nutzergruppen erlaubt. Eltern, Zuschauer o.ä. haben keinen Zutritt zur Halle, Das Betriebsgelände (speziell der Eingangs-/ Kassenbereich) ist freizuhalten. Der Aufenthalt außerhalb des Wassers ist auf ein Minimum zu reduzieren. Nach dem Übungsbetrieb ist die Halle umgehend zu verlassen. Begleitpersonen kommen nur bis zu den Umkleidekabinen, die für die Vereine bereitgestellt wurden. Zutritt ins Bad haben sie nicht. Während der Trainingszeit verlassen die Begleitpersonen das Bad und kehren zum Abholen zurück.

3. Datenerfassung

Die Teilnehmerdaten (Name, Anschrift, Telefon) sind vom Verein zu erfassen und mind. für 3 Wochen aufzubewahren. Alle Verhaltensregeln sind den Teilnehmern in schriftlicher Form bekannt zu geben.

4. Badnutzung

Die Bäder können, unter Einhaltung von Abstands- und sonstigen Regelungen, für Sportangebote genutzt werden.

Gesonderte Regelung im Nettebad: Die Vereine tragen Sorge dafür, dass die Anzahl von 180 am Training beteiligten Sportler nicht übersteigt. Der Trainingsbetrieb ist so zu organisieren, dass im Durchschnitt nicht mehr als 18 Personen auf einer 25 Meter Bahn, bzw. 36 Personen auf einer 50m Bahn schwimmen. Die Vereinsvertreter organisieren den Trainingsbetrieb so, dass keine Vermischung von mehr als 50 Personen entsteht. Die Vereine tragen die Verantwortung zur Einhaltung dieser Vorgaben.

5. Zutritt

Für alle Bäder gilt: **Zwischen der Eingangstür und den Umkleiden ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Der angezeigten Wegführung ist unbedingt zu folgen. Die Nutzer werden aufgefordert, die bereitgestellten Desinfektionsstationen bei Ein- und Austritt zu benutzen.**

Die Schwimmerinnen und Schwimmer werden angehalten, die Umkleiden und Duschen einzeln zu betreten. Die Trainer nehmen bezgl. Trainingsbeginn und –ende darauf Rücksicht.

Gesonderte Regelung im Schinkelbad: Die ankommenden Teilnehmer versammeln sich zur angekündigten Zeit (unter Einhaltung der Abstandsregeln) im Außenbereich des Haupteingangs. Der Zutritt zum Bad erfolgt als geschlossene Gruppe ggf. mit Betreuungsperson über den Haupteingang. Hierbei ist der Kontakt zu öffentlichen Besuchern zu vermeiden.

Gesonderte Regelung im Moskaubad (bis Öffnung für Öffentlichkeit): Die ankommenden Teilnehmer versammeln sich zur angekündigten Zeit (unter Einhaltung der Abstandsregeln) an den Vereinsschaukästen. Der Zutritt zum Bad erfolgt als geschlossene Gruppe über den Freibadeingang. Hierbei ist der Kontakt zu öffentlichen Besuchern zu vermeiden. Ein nachträglicher Zutritt ist nicht möglich. Das Verlassen des Bades erfolgt über den Personaleingang.

Gesonderte Regelung im Nettebad: Die ankommenden Teilnehmer versammeln sich zur angekündigten Zeit (unter Einhaltung der Abstandsregeln) an den Treffpunkten auf der Rampe im Außenbereich des Haupteingangs. Der Zutritt zum Bad erfolgt als geschlossene Gruppe ggf. mit Betreuungsperson über den Haupteingang. Hierbei ist der Kontakt zu öffentlichen Besuchern zu vermeiden.

Die Übungsleiter*innen holen sich an der Kasse so viele orangefarbene Schlüssel ab, dass sie alle Sportler*innen der Kurse damit ausstatten können. Spätestens am Beckenrand werden die Schlüssel an die Teilnehmer*innen verteilt. Es ist zwingend erforderlich, dass die Schwimmmeister*innen durch die orangefarbenen Schlüssel erkennen können, wer den Vereinen zugehörig ist. Nach Ende des jeweiligen Kurses werden die Schlüssel von den Übungsleiter*innen wieder eingesammelt und zeitnah an der Kasse abgegeben, damit die orangefarbenen Transponder von nachfolgenden Trainingsgruppen verwendet werden können. Insgesamt steht dem SSV ein Kontingent von 180 Schlüsseln zur Verfügung.

6. Umkleiden

Für den Vereinsbetrieb im **Moskaubad** stehen 7 Einzelumkleiden und 4 Gruppenräume zur Verfügung. Anzahl Schränke in den Gruppenräumen:
R1=11 / R2=11 / R3=keine / R4=keine
Den jeweiligen Zuordnungen von Gruppen und Räumen ist Folge zu leisten.

Für den Vereinsbetrieb im **Schinkelbad** stehen 10 Einzelumkleiden und 4 Gruppenräume zur Verfügung. Anzahl Schränke in den Gruppenräumen:
R1=23 / R2=42 / R3=44 / R4=28
Den jeweiligen Zuordnungen von Gruppen und Räumen ist Folge zu leisten.

Im **Nettebad** dürfen nur die Umkleiden und Schränke im Bereich Sportbad genutzt werden. Für die Vereine stehen nur die Umkleiden zur Verfügung, die sich rechts der Wendeltreppe / Foyer befinden. Um die Abstände in den Kabinen zu gewährleisten, sind Spinde gesperrt. Es gilt folgende Zuordnung:

- Schwimmerinnen und Schwimmer, die auf den Bahnen 1 bis 4 trainieren, nutzen die dem Sportbad zugewiesenen Einzelumkleiden.
- Schwimmerinnen und Schwimmer, die auf den Bahnen 5 und 6 trainieren, nutzen die Sammelumkleiden 3 und 5.
- Schwimmerinnen und Schwimmer, die auf den Bahnen 7 und 8 trainieren, nutzen die Sammelumkleiden 4 und 6.

7. Duschen / Sanitäranlagen

Um einen Sicherheitsabstand zu gewährleisten, sind teilweise Duschen und Spinde gesperrt. Bitte beachten Sie die Hinweise und Aushänge vor Ort.

8. Schwimmbetrieb

Der Übungsbetrieb findet auf „normalen“ Bahnen statt. Hilfsmittel dürfen jeweils nur von einer Person genutzt werden, und sind nach Gebrauch zu reinigen. Hilfsmittel sind von den Vereinen bereitzustellen, die Hilfsmittel in den Bädern stehen nicht zur Verfügung.

9. Sonstiges

Die Vorgaben des Betreibers sowie des Badpersonals sind einzuhalten.